

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2565

18. Überprüfung der Lohneinreihungen des Gerichtspersonals 2018/736; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Andreas Dürr (FDP) weist darauf hin, dies es sich hier um ein Postulat der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) handle. Die JSK hat im vergangenen Jahr eine umfangreiche Gerichtsorganisation beraten und erhielt dabei viele Einblicke in mögliche Effizienzsteigerungen. Die Kommission hielt im Wesentlichen zugunsten der Rechtssprechung am bisherigen System fest. Im Zuge der Diskussion fiel ihr auch auf, dass beim Gerichtspersonal schon sehr lange die Einreihungen und ähnliches nicht mehr richtig überprüft wurden. Die Gerichtsorganisationsvorlage sollte jedoch nicht mit Diskussionen über das Personalwesen belastet werden. Deshalb beschloss man, dass die JSK diesen Antrag gesondert stellen solle. Insbesondere, weil die Überprüfung der Lohneinreihungen des gesamten Gerichtspersonals beim letzten Entlastungspaket 2015 nicht stattgefunden hatte. Im Gegensatz zum restlichen Personal des Kantons wurde beim Gerichtspersonal die Richtigkeit der Einreihung oder Höhe nie mehr richtig begutachtet. Mit 11:1 Stimmen war die JSK der Meinung, dass dies ergebnisoffen zu geschehen habe. Es gilt also zu schauen, ob die Gerichtskanzlistinnen, Gerichtsschreiber, Gerichtspräsidenten etc. richtig eingereiht sind. Es ist durchaus denkbar, dass man auch im oberen Bereich, insbesondere bei den Gerichtspräsidenten, eher schlecht dasteht, was Schwierigkeiten bereiten könnte, gute Leute zu finden. Wichtig ist, dass die Untersuchung ergebnisoffen geschieht. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen, sondern darum, etwas nachzuholen. Eigentlich kann man gegen die im Postulat geforderte Überprüfung gar nichts haben.

Bei diesem Postulat entsteht laut **Hans-Urs Spiess** (SVP) der Eindruck, das Gerichtspersonal (gemeint sind eigentlich die Gerichtsschreiber) sei zu hoch eingereiht. In Tat und Wahrheit redet man hier von höchstens zwei bis drei altgedienten Gerichtsschreibern, die das überhaupt betreffen könnte. Gesamthaft machen die Gerichte, mit den Löhnen sämtlicher Anwälte, gerade einmal 1 Prozent des gesamten Kantonsbudgets aus. Zum Vergleich: In Basel-Stadt haben die Präsidien ca. 20 % mehr Lohn als an den hiesigen Gerichten. Der Aufwand für das gesamte Personal ist an den einzelnen Basler Gerichten pro Einwohner mehr als doppelt so hoch wie im Baselland. Wer das nachprüfen möchte, kann die beiden Staatsrechnungen vergleichen. Dafür muss die Verwaltung nicht extra beschäftigt werden. Weiter stellt sich die Frage, ob man mit dem Vorstoss nicht gezwungen ist, sogar noch mehr Geld auszugeben. So oder so schafft man damit nur unnötig Aufwand und Verdruss beim Personal und am Schluss riskiert man damit nur eine rechtsstaatliche Einbusse. An der Besitzstandswahrung ändert auch mit diesem Postulat rein gar nichts. Es führt zu einer riesigen Verwaltungsübung, bei der Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Die SVP-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen und lehnt die Überweisung ab.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist laut **Miriam Locher** (SP) der Meinung, dass eine Überprüfung mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Ein ergebnisoffenes Anschauen ist kaum das Ziel des Ganzen, die Überprüfung hat wohl eher zur Folge, dass hier und da etwas geschraubelt wird. Das weiss auch das Gerichtspersonal. In den vergangenen Jahren gab es jedoch genügend Entscheide zum Nachteil des Staatspersonals. Es reicht nun langsam. Die SP-Fraktion ist deshalb mehrheitlich gegen den Vorstoss und wird ihn nicht überweisen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat ablehne mit Verweis auf das Programm der generellen Aufgabenüberprüfung (BAK-Kostenstudie). Es ist nicht notwendig, eine weitere Überprüfung durchzuführen. Es gibt noch andere Gründe für die Ablehnung. Es wurde bereits erwähnt, dass die Gerichtskosten sich gerade einmal auf 1 % des gesamten Staatshaushalts belaufen. Weiter lassen sich die Beträge von CHF 10 Mio. abziehen, womit noch 24 Mio. ungedeckte Kosten übrig bleiben. Von diesen handelt es sich bei rund einem Drittel um Ausgaben für vom Staat bezahlte Anwaltspersonen, für unentgeltliche Prozessführungen und für amtliche Verteidigungen. Die eigentlichen Gerichtskosten sind also um einiges geringer. Weiter sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass darin auch die Kosten der Staatsanwaltschaft für die Voruntersuchung von jenen Strafverfahren enthalten sind, welche ans Strafgericht überwiesen werden. Aufwendige und teure Strafuntersuchungen schlagen dementsprechend auch zu Buche. Darüberhinaus gehen alle Strafverfahren, bei welchen die Kosten zulasten der Staatskasse gehen, beispielsweise infolge von Freisprüchen, oder weil die Verurteilten nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, vollumfänglich zulasten des Strafgerichts beziehungsweise werden ihm berechnet.

Bereits im Rahmen einer früheren Vorlage zur Professionalisierung z.B. des Kantonsgerichts wurden die Kosten der Gerichte mit jenen von anderen Kantonen verglichen. Das Fazit dieser Untersuchung war, dass nur der Kanton Thurgau günstiger ist als Baselland.

Das Vorhaben würde also einen grossen internen Aufwand bedeuten, Unruhe verursachen und zu einer gewissen nachvollziehbaren Demotivation des Personals führen. Es scheint der CVP/BDP-Fraktion kein Hinweis gegeben, dass irgendwo Sparpotential vorhanden ist. Dem würde ein unverhältnismässiger Aufwand gegenüber stehen, weshalb das Postulat abgelehnt wird.

Sara Fritz (EVP) befremdet die bisherige Debatte doch etwas. Dieser Vorstoss wurde in der JSK mit 11:1 Stimmen überwiesen. Diese hat sich – als Fachkommission – eingehend mit der Revision auseinandergesetzt und entschieden, den Punkt gesondert in einem Vorstoss aufzunehmen, anstatt ihn mit der Vorlage durchzuwischen. Und nun zeichnet sich eine Mehrheit von Kommissionsmitgliedern ab, die plötzlich anderer Meinung sind. Die Votantin muss feststellen, dass das Lobbying der Gerichte offenbar sehr gut funktioniert, denn mehrere Votanten brachten genau jene Argumente von Gerichtspräsidenten vor, die in den letzten Tagen die Kommissionsmitglieder – darunter auch die Sprecherin – angerufen haben, um zu erklären, weshalb sie den Vorstoss nicht gut finden. Dass die Gerichte daran keine wahnsinnige Freude haben, ist ja verständlich. Es ist trotzdem nicht in Ordnung, dass die Gerichte bislang von einer Lohnüberprüfung verschont blieben. Den anderen Verwaltungsangestellten gegenüber ist dies nicht fair. Deshalb ist die Überprüfung nach wie vor richtig. Es ist jedoch sehr wichtig, dass dies ergebnisoffen geschieht und dass es dabei nicht um eine Sparvorlage geht, wie dies auch im Vorstoss festgehalten ist. Wichtig ist auch, dass die Gerichte in einer geeigneten Art und Weise in die Überprüfung eingebunden werden. Schlussendlich geht es auch nicht darum, dass sie aufgrund weniger attraktiver Löhne nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Gerichte müssen also weiterhin Löhne anbieten können, die mit anderen Kantonen aber auch mit anderen Verwaltungsstellen im Einklang sind. Unter diesen Voraussetzungen findet die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss immer noch unterstützenswert.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt namens seiner Fraktion das JSK-Postulat. Sie steht zu ihrer Meinung und fällt auch nicht um, wenn vom Gericht jemand anruft. Wenn der Kanton ein einheitlicher Arbeitgeber sein möchte, was er auch gemäss Gesetz sein muss, muss er die Angestellten gleich behandeln. Die Kantonsangestellten verstehen nicht, dass 2015 ihre Löhne überprüft, jene der Gerichtspersonen jedoch gar nicht angetastet wurden. Das ist schlicht und einfach nicht zu erklären. Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür, die Überprüfung vorzunehmen. Es ist, wie Sara Fritz zuvor hervorragend ausgeführt hat, tatsächlich irritierend festzustellen, dass derartige Meinungsumschwünge stattfinden, wo doch die JSK nach intensiver Diskussion mit 11:1 Stimmen ein Postu-

lat eingereicht hat. Es ist zu vermuten, dass der Einfluss der Gerichte nach wie vor enorm ist. Der Votant möchte an die Anwesenden appellieren, die Verantwortung wahrzunehmen und das zu stimmen, was man wirklich glaubt – und nicht das, was einem der Gerichtspräsident am Telefon sagt.

Regula Steinemann (glp) stellt fest, dass ihre Fraktion keinen Anruf erhalten hat. Vielleicht ahnte man, dass dem ohnehin kein Erfolg beschieden gewesen wäre, denn die Meinungen standen und stehen fest. Die glp/GU-Fraktion kippt nicht um. Dennoch sind nicht alle derselben Meinung. Sie ist also gespalten. Ein Teil befürwortet eine Überprüfung aus Gründen der Gleichgerechtigkeit: Jegliches Personal muss gleich behandelt werden. Eine flächendeckende Betrachtung macht Sinn; nur so ist ein Lohnsystem am Schluss stringent. Eine Minderheit findet, dass es keinen Sinn macht, wenn der Landrat sich in ein Lohnsystem einmischt. Offenbar sind innerhalb der Gerichte bereits entsprechende Bestrebungen am Laufen, unabhängig vom Postulat.

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, er sei weder in der JSK noch habe er Verwandte beim Gericht. Er findet es aber ungeheuerlich, den dissidenten Mitgliedern der JSK, die hier eine Meinung äussern, zu unterstellen, sie seien von anderen beeinflusst worden – und dies gleich noch auf die Gerichtspräsidenten abzuschieben. Diese Unterstellungen gehören nicht hierher. Es ist ja nicht so, dass eine solche Beeinflussung nicht erfolgen könnte. Man überlege sich aber, dass dieses Traktandum heute zum dritten Mal auf der Liste steht. Die Beeinflussung wäre also nicht erst vorgestern erfolgt, als Sara Fritz offenbar angerufen wurde, sondern schon sehr viel früher. Man lasse also bitte die Unterstellungen an die Adresse von Leuten mit einer anderen Meinung als jene, welche die Absender der Vorwürfe gerne hören würden. Man überlege sich vielmehr, ob nicht vielleicht die Kommissionsarbeit suboptimal war.

Hanspeter Weibel (SVP) konstatiert gewisse Irritationen aufgrund von Telefonanrufen. Das einzige, was den Votanten nun aber irritiert, ist die Bemerkung von Balz Stückelberger, dem Präsidenten der Personalkommission. Der Votant war stets der Meinung, dass ein Lohnvergleich und die Abgleichung auf Kantonebene eine Aufgabe der Personalkommission und nicht eine der JSK sei. Eine allfällige Prüfung hätte also zunächst einmal in die Personalkommission gehört. Denn wäre es die JSK, welche diesbezüglich den Überblick hat, so wäre es wiederum der Votant, der irritiert ist.

Balz Stückelberger (FDP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass die Personalkommission selbstverständlich nicht die Anstellungsbehörde ist. Sie berät lediglich Gesetze vor, die das Personalrecht betreffen. In diesem Fall kam der Vorstoss von der JSK, die somit auch fachlich zuständig war. Er hätte allerdings auch von der Personalkommission kommen können.

://: Mit 38:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
